

## 4 Jahresrechnung 2023

### 4.1 Erfolgsrechnung

| Beträge in TCHF                                  | Nr.    | 2023          | 2022          |
|--------------------------------------------------|--------|---------------|---------------|
| <b>Ertrag</b>                                    |        |               |               |
| Grundfinanzierung                                | 5.2.1  | 85'684        | 84'996        |
| Forschungserträge Drittmittel                    | 5.2.2  | 2'602         | 2'162         |
| Studiengelder                                    | 5.2.3  | 5'834         | 5'371         |
| Übrige Erträge                                   | 5.2.3  | 2'784         | 2'686         |
| <b>Total Ertrag</b>                              |        | <b>96'904</b> | <b>95'215</b> |
| <b>Aufwand</b>                                   |        |               |               |
| Übrige Beiträge an Dritte                        | 5.4.1  | 3'428         | 3'305         |
| Personalaufwand                                  | 5.3.1  | 85'859        | 81'359        |
| Sonstiger Betriebsaufwand                        | 5.4.2  | 8'492         | 8'817         |
| Abschreibungen                                   | 5.5.8  | 652           | 506           |
| <b>Total Betriebsaufwand</b>                     |        | <b>98'431</b> | <b>93'987</b> |
| <b>Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)</b> |        | <b>-1'527</b> | <b>1'228</b>  |
| Finanzaufwand                                    | 5.6    | 9             | 13            |
| Finanzertrag                                     | 5.6    | 44            | 3             |
| <b>Total Finanzergebnis</b>                      |        | <b>35</b>     | <b>-10</b>    |
| <b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>                     |        | <b>-1'492</b> | <b>1'218</b>  |
| Veränderung zweckgebundene Fonds                 | 5.5.13 | 200           | 78            |
| <b>Total Fondsergebnis</b>                       |        | <b>200</b>    | <b>78</b>     |
| <b>ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)</b>           |        | <b>-1'292</b> | <b>1'296</b>  |

## 4.2 Bilanz

| Beträge in TCHF                                                | Nr.    | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
|----------------------------------------------------------------|--------|---------------|---------------|
| <b>Aktiven</b>                                                 |        |               |               |
| Flüssige Mittel                                                | 5.5.1  | 4'052         | 3'983         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                     | 5.5.2  | 12'167        | 13'246        |
| Sonstige kurzfristige Forderungen                              | 5.5.3  | 665           | 0             |
| Vorräte                                                        | 5.5.4  | 6             | 6             |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                                     | 5.5.5  | 1'578         | 1'227         |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                          |        | <b>18'468</b> | <b>18'462</b> |
| Mobile Sachanlagen                                             | 5.5.6  | 617           | 889           |
| Immaterielle Anlagen                                           | 5.5.7  | 2'374         | 995           |
| <b>Anlagevermögen</b>                                          |        | <b>2'991</b>  | <b>1'884</b>  |
| <b>Total Aktiven</b>                                           |        | <b>21'459</b> | <b>20'346</b> |
| <b>Passiven</b>                                                |        |               |               |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 5.5.9  | 905           | 789           |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten                        | 5.5.10 | 4'939         | 299           |
| Passive Rechnungsabgrenzung                                    | 5.5.11 | 9'211         | 10'530        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen | 5.3.2  | 907           | 834           |
| Kurzfristige Rückstellungen                                    | 5.5.12 | 2'149         | 2'236         |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                              |        | <b>18'111</b> | <b>14'688</b> |
| Langfristige andere Verbindlichkeiten                          | 5.5.13 | 184           | 385           |
| Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen      | 5.3.2  | 9'784         | 10'427        |
| Langfristige Rückstellungen                                    | 5.5.12 | 2'569         | 2'743         |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                              |        | <b>12'537</b> | <b>13'555</b> |
| <b>Total Fremdkapital</b>                                      |        | <b>30'648</b> | <b>28'243</b> |
| Kumulierte Ergebnisse                                          |        | -7'897        | -9'193        |
| Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)                        |        | -1'292        | 1'296         |
| <b>Total Eigenkapital</b>                                      |        | <b>-9'189</b> | <b>-7'897</b> |
| <b>Total Passiven</b>                                          |        | <b>21'459</b> | <b>20'346</b> |

### 4.3 Geldflussrechnung

| Beträge in TCHF                                               | 2023          | 2022         |
|---------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| <b>Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (–)</b>                  | <b>–1'292</b> | <b>1'296</b> |
| Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen                  | 652           | 506          |
| Verluste/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen                   | 0             | 0            |
| Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen           | –174          | –578         |
| sonstige fondsunwirksame Aufwendungen / Erträge               | –844          | –1'825       |
| Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L+L                       | 1'079         | –767         |
| Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen     | –666          | 1            |
| Abnahme/Zunahme von Vorräten                                  | 0             | –4           |
| Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen             | –351          | 452          |
| Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus L+L   | 96            | –1'346       |
| Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten | 4'640         | 3            |
| Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen            | –1'319        | 1'658        |
| Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen              | –14           | 1'593        |
| <b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>                        | <b>1'808</b>  | <b>989</b>   |
| Investitionen (Kauf) von Sachanlagen                          | –99           | –147         |
| Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen                       | 0             | 0            |
| Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen                | –1'640        | –808         |
| Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen             | 0             | 0            |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                    | <b>–1'739</b> | <b>–955</b>  |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                   | <b>0</b>      | <b>0</b>     |
| <b>Total Nettoveränderung Fonds flüssige Mittel</b>           | <b>69</b>     | <b>34</b>    |
| Fonds flüssige Mittel Anfangsbestand                          | 3'983         | 3'949        |
| Fonds flüssige Mittel Endbestand                              | 4'052         | 3'983        |
| <b>Veränderung Fonds flüssige Mittel</b>                      | <b>69</b>     | <b>34</b>    |

Der Fonds flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

| Beträge in TCHF               | 31.12.2023   | 31.12.2022   |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Kasse                         | 6            | 7            |
| Post                          | 2'299        | 1'251        |
| Bank                          | 1'747        | 90           |
| Kontokorrent Finanzverwaltung | 0            | 2'635        |
| <b>Total</b>                  | <b>4'052</b> | <b>3'983</b> |

#### 4.4 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

| Beträge in TCHF                         | Grundmittel   | Drittmittel | Total<br>Eigenkapital |
|-----------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------|
| <b>Eigenkapital per 01.01.2021</b>      | <b>–9'415</b> | <b>182</b>  | <b>–9'233</b>         |
| Restatement                             | –334          | 0           | –334                  |
| Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–) | 374           | 0           | 374                   |
| <b>Eigenkapital per 31.12.2021</b>      | <b>–9'375</b> | <b>182</b>  | <b>–9'193</b>         |
| <b>Eigenkapital per 01.01.2022</b>      | <b>–9'375</b> | <b>182</b>  | <b>–9'193</b>         |
| Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–) | 1'296         | 0           | 1'296                 |
| <b>Eigenkapital per 31.12.2022</b>      | <b>–8'079</b> | <b>182</b>  | <b>–7'897</b>         |
| <b>Eigenkapital per 01.01.2023</b>      | <b>–8'079</b> | <b>182</b>  | <b>–7'897</b>         |
| Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–) | –1'292        | 0           | –1'292                |
| <b>Eigenkapital per 31.12.2023</b>      | <b>–9'371</b> | <b>182</b>  | <b>–9'189</b>         |

Das Eigenkapital der PHBern wird in die zwei Finanzierungsquellen Grundmittel und Drittmittel unterteilt.

##### Grundmittel

Die Grundmittel vor Gewinnverwendung umfassen die negative Bewertungsreserve (vor allem aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse [BPK] und der Bernischen Lehrerversicherungskasse [BLVK] im Jahr 2014, welche zum damaligen Zeitpunkt minus TCHF 25'540 betrugen). Per 31.12.2023 betragen die bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Vorsorgeeinrichtungen noch TCHF 10'691. Weiterführende Informationen zu den Vorsorgeverpflichtungen sind unter Ziffer 5.3.2 zu finden.

##### Drittmittel

Die Drittmittel umfassen die kumulierten Ergebnisse, welche durch drittmittelfinanzierte Tätigkeiten erzielt wurden.

##### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen.

##### Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2023 ein negatives Eigenkapital von TCHF 9'189 auf. Das negative Eigenkapital besteht seit Einführung des Beitragssystems und der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER im Jahre 2014. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 71 PHV). Entsprechend sind die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung der PHBern nicht gefährdet.

## **5 Anhang der Jahresrechnung 2023**

### **5.1 Allgemeine Informationen**

#### **5.1.1 Allgemeine Angaben**

Die PHBern ist eine der grossen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus bietet die PHBern eine Vielzahl von Dienstleistungen für das Berufsfeld Schule an.

Die PHBern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton Bern als Trägerkanton mit Sitz in Bern. Die Adresse lautet: PHBern, Länggassstrasse 35, 3012 Bern. Die nachfolgende Jahresrechnung wurde per 31. Dezember 2023 erstellt und vom Schulrat am 26. März 2024 genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2024 zur Kenntnis gebracht.

#### **5.1.2 Grundsätze der Rechnungslegung**

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Die Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in tausend CHF und gerundet ausgewiesen. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen. Für Aktiven bilden die Anschaffungs- oder Herstellkosten die Bewertungsgrundlage, die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet, wobei langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen diskontiert werden.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen.

## 5.2 Ertragspositionen der PHBern

Die Erträge der PHBern stammen primär aus der Grundfinanzierung, den Forschungserträgen, den Studiengeldern sowie übrigen Erträgen. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ertragspositionen der PHBern weiter erläutert.

### 5.2.1 Grundfinanzierung

| Beträge in TCHF                           | 2023          | 2022          |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|
| Beitrag Kanton Bern                       | 63'528        | 62'315        |
| Beitrag übrige                            | 3'861         | 4'202         |
| Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion) | 18'295        | 18'479        |
| <b>Total Grundfinanzierung</b>            | <b>85'684</b> | <b>84'996</b> |

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die PHBern erhält die Hochschule für das Jahr 2023 einen Beitrag von TCHF 66'128 (RRB 1318/2022 vom 14. Dezember 2022). Davon sind TCHF 1'500 für den Verein BeLEARN, welche der PHBern nicht zur Verfügung stehen und an den Verein BeLEARN weitergeleitet werden. Von dem für die PHBern bestimmten Kantonsbeitrag von TCHF 64'628 wurden unter der Position «Beitrag Kanton Bern» TCHF 63'528 verbucht, was 65,6 % (Vorjahr 65,4 %) des betrieblichen Ertrags entspricht. Unter Beitrag übrige werden weitere Leistungseinkäufe von TCHF 3'361 (Vorjahr TCHF 3'225) des Kantons Bern sowie Leistungseinkäufe der Hochschule der Künste (HKB) und der Landeskirche verbucht. Weiterführende Informationen zu den Leistungen des Kantons Bern sind unter Ziffer 5.8 «Transaktionen mit nahestehenden Personen» zu finden.

Die Schulgelder FHV reduzieren sich – trotz einer steigenden Anzahl ausserkantonale Studierenden und der leichten Erhöhung des FHV-Tarifs – wegen der deutlich tieferen Studienintensität und entsprechen im Berichtsjahr 18,9 % (Vorjahr 19,4 %) des betrieblichen Ertrags.

### 5.2.2 Forschungserträge Drittmittel

| Beträge in TCHF                                     | 2023         | 2022         |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF) | 937          | 915          |
| Übrige Projekterträge                               | 1'665        | 1'247        |
| <b>Total Forschungserträge Drittmittel</b>          | <b>2'602</b> | <b>2'162</b> |

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln beträgt im Berichtsjahr TCHF 2'602 und entspricht 2,7 % (Vorjahr 2,3 %) des betrieblichen Ertrags.

### 5.2.3 Studiengelder und übrige Erträge

| Beträge in TCHF                               | 2023         | 2022         |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Studiengelder                                 | 5'834        | 5'371        |
| Weiterbildungserträge                         | 1'404        | 1'092        |
| Dienstleistungserträge                        | 953          | 1'166        |
| Diverse Erträge                               | 435          | 428          |
| Erlösminderungen                              | –8           | 0            |
| <b>Total Studiengelder und übrige Erträge</b> | <b>8'618</b> | <b>8'057</b> |

Die Studiengelder und die übrigen Erträge erhöhen sich leicht und betragen TCHF 8'618 bzw. 8,9 % (Vorjahr 8,5 %) des betrieblichen Ertrags. Gesamthaft stieg die Zahl der Studierenden und Teilnehmenden an Weiterbildungslehrgängen an der PHBern, was zu einer Erhöhung der Studiengelder und Weiterbildungserträge führte.

## 5.3 Mitarbeitende

### 5.3.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die PHBern beschäftigte 2023 knapp 1'100 Mitarbeitende, verteilt auf gut 500 Vollzeitstellen. In diesem Abschnitt finden sich Informationen zum Personalaufwand und zu den Vorsorgeverpflichtungen. Weiterführende Informationen zum Personalbestand der PHBern sind unter Ziffer 3.2 «Mitarbeitende» zu finden.

| Beträge in TCHF                                        | 2023          | 2022          |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Gehälter                                               | 70'422        | 67'053        |
| Sozialversicherungsbeiträge ohne Vorsorgeeinrichtungen | 5'945         | 5'570         |
| Vorsorgeeinrichtungen                                  | 8'197         | 7'477         |
| Übriger Personalaufwand                                | 1'295         | 1'259         |
| <b>Total Personalaufwand</b>                           | <b>85'859</b> | <b>81'359</b> |

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist mit einem Anteil von TCHF 85'859 (87,2 % des Betriebsaufwandes) der Personalaufwand (Vorjahr TCHF 81'359, 86,6 %). Die Aufwände für Gehälter haben im Berichtsjahr um TCHF 3'369 zugenommen. Die wesentlichen Treiber dieser Erhöhung sind Neuanstellungen und Pensenerhöhungen aufgrund der Zunahme der Studierendenzahlen, des neuen Studiengangs ohne EDK-Diplom und von mehr Praktikawochen und der Erhöhung der Gehälter durch den vorgegebenen Gehaltsaufstieg. Die Rückstellung der Treueprämien reduziert sich um TCHF 133, die Rückstellung Zeitwirtschaft nimmt um TCHF 123 zu.

Die TCHF 8'197 Vorsorgeeinrichtungen beinhalten TCHF 7'896 an Spar- und Risikobeiträgen (Arbeitgeberbeiträge) sowie einen Aufwand von TCHF 301 (beinhaltend die Erhöhung der Rückstellung aufgrund der höheren Lohnsumme und eine Auflösung aufgrund der Diskontierung).

### 5.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeverpflichtungen

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014) wurde die Berechnung der Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen angepasst. Die Rückstellung (d.h. die wirtschaftliche Verpflichtung der PHBern) wird seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034 und den nachfolgenden Vorgaben (Berechnungsparameter), welche ebenfalls für den Kanton Bern zur Anwendung gelangen, ermittelt:

- versichertem Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (ab 25 Jahren) mit Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibender Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2023 = 11 Jahre)
- Diskontsatz 0,656 % (10-jährige Bundesobligation der Eidgenossenschaft, Stand 31.12.2023)

| Beträge in TCHF                         | Über-/Unterdeckung | Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung) |               | Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ | Auf die Periode abgegrenzte Beiträge | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand |              |
|-----------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|--------------|
|                                         | 31.12.2023         | 31.12.2023                                     | 31.12.2022    |                                     |                                      | 31.12.2023                         | 31.12.2022   |
| <b>Vorsorgepläne mit Überdeckungen</b>  | <b>0</b>           | <b>0</b>                                       | <b>0</b>      | <b>0</b>                            | <b>0</b>                             | <b>0</b>                           | <b>0</b>     |
| <b>Vorsorgepläne mit Unterdeckungen</b> | <b>16'908</b>      | <b>10'691</b>                                  | <b>11'261</b> | <b>-570</b>                         | <b>7'896</b>                         | <b>8'197</b>                       | <b>7'477</b> |
| BPK                                     | 13'848             | 6'172                                          | 6'496         | -324                                | 7'896                                | 8'197                              | 7'477        |
| BLVK                                    | 3'060              | 4'519                                          | 4'765         | -246                                |                                      |                                    |              |
| <b>Total</b>                            | <b>16'908</b>      | <b>10'691</b>                                  | <b>11'261</b> | <b>-570</b>                         | <b>7'896</b>                         | <b>8'197</b>                       | <b>7'477</b> |

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per 31.12.2023 bei der BPK (511 Versicherte) und bei der BLVK (481 Versicherte) versichert. Beide Kassen sind von der PHBern unabhängige und finanziell selbstständige Einrichtungen.

Die BPK weist per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad von 94,9 % (Vorjahr 87,6 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2023 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 13'848 (Vorjahr TCHF 33'172) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2023 94,1 % (Vorjahr 89,8 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2023 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 3'060 (Vorjahr TCHF 5'027) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2023 beträgt insgesamt TCHF 16'908. Die bedeutende Differenz zwischen der wirtschaftlichen Verbindlichkeit der PHBern (Rückstellung) und der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen besteht infolge der unterschiedlichen Betrachtungsweise. Die wirtschaftliche Verbindlichkeit (Rückstellung) der PHBern basiert auf der bis 2034 bestehenden Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge; die Unterdeckung wird jährlich durch die Vorsorgewerke neu ermittelt und kann grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. aufgrund der Börsenentwicklung).



| Beträge in TCHF                            | BPK          | BLVK         | Total         |
|--------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>Buchwert per 01.01.2022</b>             | <b>7'081</b> | <b>5'094</b> | <b>12'175</b> |
| Veränderung Anpassung Berechnungsparameter | 0            | 0            | 0             |
| Verwendung (b)                             | –478         | –352         | –830          |
| Bildung Rückstellung                       | 21           | 106          | 127           |
| Auflösung Rückstellung                     | –127         | –84          | –211          |
| <b>Buchwert per 31.12.2022</b>             | <b>6'497</b> | <b>4'764</b> | <b>11'261</b> |
| <b>davon langfristig</b>                   | <b>6'015</b> | <b>4'412</b> | <b>10'427</b> |
| <b>davon kurzfristig</b>                   | <b>481</b>   | <b>353</b>   | <b>834</b>    |
| <b>Buchwert per 01.01.2023</b>             | <b>6'496</b> | <b>4'765</b> | <b>11'261</b> |
| Veränderung Anpassung Berechnungsparameter | –277         | –203         | –480          |
| Verwendung (b)                             | –503         | –368         | –871          |
| Bildung Rückstellung                       | 549          | 395          | 944           |
| Auflösung Rückstellung                     | –93          | –70          | –163          |
| <b>Buchwert per 31.12.2023</b>             | <b>6'172</b> | <b>4'519</b> | <b>10'691</b> |
| <b>davon langfristig</b>                   | <b>5'648</b> | <b>4'136</b> | <b>9'784</b>  |
| <b>davon kurzfristig</b>                   | <b>524</b>   | <b>383</b>   | <b>907</b>    |

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen der Vorsorgepläne auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

## 5.4 Betrieblicher Aufwand

In diesem Abschnitt werden weiterführende Informationen zu den übrigen Beiträgen an Dritte sowie zum sonstigen betrieblichen Aufwand offengelegt.

### 5.4.1 Übrige Beiträge an Dritte

| Beträge in TCHF                        | 2023         | 2022         |
|----------------------------------------|--------------|--------------|
| Stipendien                             | 248          | 265          |
| Betriebsbeiträge an eigene Anstalten   | 3'180        | 3'040        |
| <b>Total übrige Beiträge an Dritte</b> | <b>3'428</b> | <b>3'305</b> |

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Mitarbeitende der PHBern (TCHF 248) und können jährlich schwanken.

Die grösste Position unter «Betriebsbeiträge an eigene Anstalten» ist die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll (unverändert TCHF 1'590). Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) von anderen Hochschulen abgebildet. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,5 % (Vorjahr 3,5 %) des betrieblichen Aufwands aus.

### 5.4.2 Sonstiger Betriebsaufwand

| Beträge in TCHF                        | 2023         | 2022         |
|----------------------------------------|--------------|--------------|
| Gebäudeaufwand                         | 2'637        | 2'823        |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz         | 224          | 306          |
| Verwaltungsaufwand                     | 936          | 1'296        |
| Informatikaufwand                      | 2'321        | 2'578        |
| Sonstiger Aufwand                      | 2'374        | 1'814        |
| <b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b> | <b>8'492</b> | <b>8'817</b> |

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Gebäudeaufwand konnten die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr reduziert werden und es sind tiefere Reinigungskosten angefallen. Demgegenüber sind die Unterhaltskosten leicht höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Informatikaufwand von TCHF 2'321 bildet sämtliche Drittkosten rund um die Informatik ab und fällt leicht tiefer aus als im Vorjahr. Weniger Hardwarebeschaffungen und leicht tiefere Softwarekosten aufgrund der unter Ziffer 1.3 erwähnten Fokussierung auf drei Grossprojekte führen zu einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr. Bei der Position «Sonstiger Aufwand» führen höhere Werbeaufwände sowie einmalige zusätzliche Kostenbeteiligungen für die Mensa zu höheren Kosten.

## 5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt finden sich weiterführende Informationen über das Umlauf- und Anlagevermögen sowie über das kurz- und langfristige Fremdkapital der PHBern.

### 5.5.1 Flüssige Mittel

| Beträge in TCHF               | 31.12.2023   | 31.12.2022   |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Kasse                         | 6            | 7            |
| Post                          | 2'299        | 1'251        |
| Bank                          | 1'747        | 90           |
| Kontokorrent Finanzverwaltung | 0            | 2'635        |
| <b>Total Flüssige Mittel</b>  | <b>4'052</b> | <b>3'983</b> |

Mit der Einführung der SAP-ERP-Lösung Kanton Bern wurde die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel gemeinsam mit der Tresorerie des Kantons Bern angepasst. Die Geldflüsse mit dem Kanton werden neu direkt über die Post- und Bankkonten der PHBern und nicht mehr über ein Kontokorrent bei der Finanzverwaltung abgewickelt. Die PHBern bewirtschaftet kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Bei einem positiven Saldo zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

### 5.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| Beträge in TCHF                                                    | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten       | 12'167        | 13'246        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden | 0             | 0             |
| Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 0             | 0             |
| <b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>            | <b>12'167</b> | <b>13'246</b> |

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem offene Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2023 von TCHF 9'899 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsziel im Folgejahr). Im Vorjahr waren in den Forderungen noch TCHF 771 offene Schulgelder FHV des IVP NMS enthalten, welche ab dem Frühlingsemester 2023 nicht mehr über die PHBern fakturiert werden. Die Einzelbewertung der offenen Forderungen zeigt keinen Wertberichtigungsbedarf.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

#### 5.5.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

| Beträge in TCHF                                     | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten | 665        | 0          |
| Kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden    | 0          | 0          |
| <b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>      | <b>665</b> | <b>0</b>   |

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich um vorausbezahlte Prämien von Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungen werden seit der SAP-Umstellung Kanton direkt durch die PHBern bearbeitet.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der sonstigen kurzfristigen Forderungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

#### 5.5.4 Vorräte

| Beträge in TCHF                     | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial | 6          | 6          |
| <b>Total Vorräte</b>                | <b>6</b>   | <b>6</b>   |

Unter Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial ist ausschliesslich der Lagerbestand an Holzpellets bilanziert.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

### 5.5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

| Beträge in TCHF                               | 31.12.2023   | 31.12.2022   |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| ARA vorausbezahlte Aufwendungen               | 1'015        | 818          |
| ARA noch nicht erhaltene Erträge              | 563          | 409          |
| <b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)</b> | <b>1'578</b> | <b>1'227</b> |

Bei den vorausbezahlten Aufwendungen handelt es sich grossmehrheitlich um Gebäudenebenkosten sowie Informatikaufwände. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi von TCHF 153 darin enthalten (vgl. Ziffer 5.5.12 «Kurz- und langfristige Rückstellungen»).

In der Position «ARA noch nicht erhaltene Erträge» sind Abgrenzungen für ausstehende Erträge für ein Fachdidaktikzentrum, für Dienstleistungen und für Projekterträge ausgewiesen.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### 5.5.6 Mobile Sachanlagen

| Beträge in TCHF                          | Maschinen und<br>Apparate | Möbiliar und<br>Einrichtungen | Büromaschinen, Hard-<br>ware, Multimedia | Musikinstrumente | Übrige<br>Sachanlagen | Anlagen im Bau | Total mobile<br>Sachanlagen |
|------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|-----------------------------|
| <b>Anschaffungswerte</b>                 |                           |                               |                                          |                  |                       |                |                             |
| Stand 01.01.2022                         | 262                       | 180                           | 1'824                                    | 79               | 68                    | 55             | 2'468                       |
| Zugänge                                  | 0                         | 0                             | 0                                        | 0                | 0                     | 92             | 92                          |
| Abgänge                                  | 0                         | 0                             | -7                                       | 0                | 0                     | 0              | -7                          |
| Reklassifikationen                       | 0                         | 9                             | 113                                      | 16               | 9                     | -147           | 0                           |
| Stand 31.12.2022                         | 262                       | 189                           | 1'930                                    | 95               | 77                    | 0              | 2'553                       |
| <b>Kumulierte<br/>Wertberichtigungen</b> |                           |                               |                                          |                  |                       |                |                             |
| Stand 01.01.2022                         | 200                       | 83                            | 977                                      | 25               | 20                    | 0              | 1'305                       |
| Planmässige Abschreibungen               | 25                        | 14                            | 313                                      | 6                | 8                     | 0              | 366                         |
| Abgänge                                  | 0                         | 0                             | -7                                       | 0                | 0                     | 0              | -7                          |
| Stand 31.12.2022                         | 225                       | 97                            | 1'283                                    | 31               | 28                    | 0              | 1'664                       |
| <b>Buchwerte per 31.12.2022</b>          | 37                        | 92                            | 647                                      | 64               | 49                    | 0              | 889                         |
| <b>Anschaffungswerte</b>                 |                           |                               |                                          |                  |                       |                |                             |
| Stand 01.01.2023                         | 262                       | 189                           | 1'930                                    | 95               | 77                    | 0              | 2'553                       |
| Zugänge                                  | 0                         | 0                             | 0                                        | 0                | 0                     | 99             | 99                          |
| Abgänge                                  | 0                         | 0                             | -47                                      | 0                | 0                     | 0              | -47                         |
| Reklassifikationen                       | 0                         | 46                            | 53                                       | 0                | 0                     | -99            | 0                           |
| Stand 31.12.2023                         | 262                       | 235                           | 1'936                                    | 95               | 77                    | 0              | 2'605                       |
| <b>Kumulierte<br/>Wertberichtigungen</b> |                           |                               |                                          |                  |                       |                |                             |
| Stand 01.01.2023                         | 225                       | 97                            | 1'282                                    | 31               | 29                    | 0              | 1'664                       |
| Planmässige Abschreibungen               | 24                        | 16                            | 315                                      | 7                | 9                     | 0              | 371                         |
| Abgänge                                  | 0                         | 0                             | -47                                      | 0                | 0                     | 0              | -47                         |
| Stand 31.12.2023                         | 249                       | 113                           | 1'550                                    | 38               | 38                    | 0              | 1'988                       |
| <b>Buchwerte per 31.12.2023</b>          | 13                        | 122                           | 386                                      | 57               | 39                    | 0              | 617                         |

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

| Anlageklasse                           | Nutzungsdauer                    |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| Maschinen und Apparate                 | 5 Jahre                          |
| Mobiliar und Einrichtungen             | 10–15 Jahre                      |
| Büromaschinen, Hardware und Multimedia | 3–5 Jahre                        |
| Fahrzeuge                              | 4–6 Jahre                        |
| Musikinstrumente                       | 10–50 Jahre                      |
| Einbauten in Fremdmietobjekte          | 10 Jahre oder maximale Mietdauer |

### 5.5.7 Immaterielle Anlagen

| Beträge in TCHF                      |              |                                                |                |                            |
|--------------------------------------|--------------|------------------------------------------------|----------------|----------------------------|
|                                      | Software     | EDV-Projekte und sonstige immaterielle Anlagen | Anlagen im Bau | Total immaterielle Anlagen |
| <b>Anschaffungswerte</b>             |              |                                                |                |                            |
| Stand 01.01.2022                     | 1'764        | 0                                              | 251            | 2'015                      |
| Zugänge                              | 0            | 0                                              | 831            | 831                        |
| Abgänge                              | 0            | 0                                              | 0              | 0                          |
| Reklassifikationen                   | 864          | 0                                              | -864           | 0                          |
| Stand 31.12.2022                     | 2'628        | 0                                              | 218            | 2'846                      |
| <b>Kumulierte Wertberichtigungen</b> |              |                                                |                |                            |
| Stand 01.01.2022                     | 1'712        | 0                                              | 0              | 1'712                      |
| Planmässige Abschreibungen           | 139          | 0                                              | 0              | 139                        |
| Abgänge                              | 0            | 0                                              | 0              | 0                          |
| Stand 31.12.2022                     | 1'851        | 0                                              | 0              | 1'851                      |
| <b>Buchwerte per 31.12.2022</b>      | <b>777</b>   | <b>0</b>                                       | <b>218</b>     | <b>995</b>                 |
| <b>Anschaffungswerte</b>             |              |                                                |                |                            |
| Stand 01.01.2023                     | 2'628        | 0                                              | 218            | 2'846                      |
| Zugänge                              | 0            | 0                                              | 1'660          | 1'660                      |
| Abgänge                              | 0            | 0                                              | 0              | 0                          |
| Reklassifikationen                   | 1'138        | 192                                            | -1'330         | 0                          |
| Stand 31.12.2023                     | 3'766        | 192                                            | 548            | 4'506                      |
| <b>Kumulierte Wertberichtigungen</b> |              |                                                |                |                            |
| Stand 01.01.2023                     | 1'851        | 0                                              | 0              | 1'851                      |
| Planmässige Abschreibungen           | 262          | 19                                             | 0              | 281                        |
| Reklassifikationen                   | -2           | 2                                              | 0              | 0                          |
| Stand 31.12.2023                     | 2'111        | 21                                             | 0              | 2'132                      |
| <b>Buchwert per 31.12.2023</b>       | <b>1'655</b> | <b>171</b>                                     | <b>548</b>     | <b>2'374</b>               |



### Rechnungslegungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene sowie selbst geschaffene Softwarelösungen, Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird wie folgt festgelegt:

| Anlageklasse | Nutzungsdauer |
|--------------|---------------|
| Software     | 5 Jahre       |
| EDV-Projekte | 5 Jahre       |

### 5.5.8 Abschreibungen

| Beträge in TCHF                     | 2023       | 2022       |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Abschreibungen mobile Sachanlagen   | 371        | 366        |
| Abschreibungen immaterielle Anlagen | 281        | 140        |
| <b>Total Abschreibungen</b>         | <b>652</b> | <b>506</b> |

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 652 und haben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Aktivierung verschiedener Software erhöht. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

### 5.5.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Beträge in TCHF                                                     | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten       | 900        | 784        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Nahestehenden | 5          | 5          |
| <b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>       | <b>905</b> | <b>789</b> |

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss gewährter Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

### 5.5.10 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

| Beträge in TCHF                                              | 31.12.2023   | 31.12.2022 |
|--------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen | 29           | 29         |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten    | 2'207        | 70         |
| Unselbständige Fonds (kurzfristiger Anteil)                  | 200          | 200        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden       | 2'503        | 0          |
| <b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>         | <b>4'939</b> | <b>299</b> |

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen (neu ab 2023), die Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung der Studierenden und den Mitarbeitenden.

Bei der Position «Unselbständige Fonds (kurzfristiger Anteil)» handelt es sich vor allem um den kurzfristigen Anteil des Fonds Kulturpromille. Weiterführende Informationen zu den Fonds sind unter der Ziffer 5.5.13 «Andere Verbindlichkeiten (Zweckgebundene Fonds kurz- und langfristig)» zu finden.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden sind Verbindlichkeiten gegenüber der BKD für Gehälter- und Sozialversicherungsanteile mit einer Zahlungsfrist per Ende Januar 2024 verbucht, welche durch die BKD im Auftrag der PHBern ausbezahlt wurden.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen.

### 5.5.11 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

| Beträge in TCHF                                | 31.12.2023   | 31.12.2022    |
|------------------------------------------------|--------------|---------------|
| PRA noch nicht bezahlte Aufwendungen           | 2'311        | 2'387         |
| PRA schon erhaltene Erträge                    | 6'900        | 8'143         |
| <b>Total Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)</b> | <b>9'211</b> | <b>10'530</b> |

In der Position «PRA noch nicht bezahlte Aufwendungen» werden die per Bilanzstichtag nicht verbuchten Rechnungen für das Jahr 2023 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten, Projekte und eine offene Abrechnung Fachwissenschaftliche Teilstudien für das Herbstsemester 2023). Zudem wurden geschuldete Praktikumsentschädigungen und Honorare abgegrenzt. Bei «PRA schon erhaltene Erträge» wurden vor allem bereits fakturierte Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie fakturierte Projekterträge abgegrenzt.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## 5.5.12 Kurz- und langfristige Rückstellungen

| Beträge in TCHF                | Zeitguthaben | Treueprämie  | Forschungs- und Bildungsurlaub | Sonstige Rückstellungen | Total        |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------------------------|--------------|
| <b>Buchwert per 01.01.2022</b> | <b>1'947</b> | <b>1'255</b> | <b>1'586</b>                   | <b>10</b>               | <b>4'798</b> |
| Bildung                        | 2'010        | 860          | 341                            | 0                       | 3'211        |
| Verwendung                     | -1'963       | -684         | -362                           | -6                      | -3'015       |
| Differenz negative Zeitsaldi   | -10          | 0            | 0                              | 0                       | -10          |
| Auflösung                      | 0            | 0            | 0                              | -4                      | -4           |
| <b>Buchwert per 31.12.2022</b> | <b>1'984</b> | <b>1'431</b> | <b>1'565</b>                   | <b>0</b>                | <b>4'980</b> |
| <b>Buchwert per 01.01.2023</b> | <b>1'984</b> | <b>1'431</b> | <b>1'565</b>                   | <b>0</b>                | <b>4'980</b> |
| Bildung*                       | 148          | 541          | 0                              | 0                       | 689          |
| Verwendung*                    | 0            | -674         | -140                           | 0                       | -814         |
| Differenz negative Zeitsaldi   | -25          | 0            | 0                              | 0                       | -25          |
| Auflösung                      | 0            | 0            | -113                           | 0                       | -113         |
| <b>Buchwert per 31.12.2023</b> | <b>2'107</b> | <b>1'298</b> | <b>1'312</b>                   | <b>0</b>                | <b>4'717</b> |
| <b>davon langfristig</b>       | <b>1'005</b> | <b>788</b>   | <b>775</b>                     | <b>0</b>                | <b>2'568</b> |
| <b>davon kurzfristig</b>       | <b>1'102</b> | <b>510</b>   | <b>537</b>                     | <b>0</b>                | <b>2'149</b> |

\* Die Bildung und die Verwendung von Zeitguthaben können aufgrund der SAP-Einführung 2023 nicht separat ausgewiesen werden. Stattdessen wird die Nettoveränderung ausgewiesen. Bei den Zeitguthaben handelt es sich zudem um zeitliche Abgrenzungen und nicht um Rückstellungen. Die Zeitguthaben werden ab dem Geschäftsjahr 2024 als zeitliche Abgrenzungen ausgewiesen, für 2023 wird auf den detaillierten Ausweis verzichtet.

### Zeitguthaben

Die Rückstellung für Zeitguthaben umfasst die Gleitzeitguthaben, Feriensaldi und Langzeitkontoguthaben der Mitarbeitenden der PHBern. Die Rückstellung erhöht sich im Berichtsjahr um TCHF 123. Dabei haben die Ferienguthaben um insgesamt TCHF 81 abgenommen, die Guthaben aus Langzeitkontoguthaben um TCHF 87 zugenommen und die Gleitzeitsaldi um TCHF 117 zugenommen. Die negativen Gleitzeitsaldi haben im Berichtsjahr um TCHF 25 abgenommen, diese werden als aktive Rechnungsabgrenzung (Ziffer 5.5.5 «Aktive Rechnungsabgrenzung») bilanziert.

### Treueprämie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PHBern haben gemäss Personalverordnung Anspruch auf eine Treueprämie. Die Ausrichtung erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Rückstellung für Treueprämien umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert aufgelaufener Treueprämien der Mitarbeitenden der PHBern.

### Forschungs- und Bildungsurlaub

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Im Verlaufe einer Anstellung können Dozierenden insgesamt maximal 18 Monate Forschungs- und Bildungsurlaub gewährt werden. Die Rückstellung für Forschungs- und Bildungsurlaube umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert der aufgelaufenen Kosten für Forschungs- und Bildungsurlaube.

### Sonstige Rückstellungen

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für MWST-Risiken von TCHF 10 im Umfang von TCHF 6 verwendet und die restlichen TCHF 4 aufgelöst.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die langfristigen Vorsorgeverpflichtungen werden abhängig von der Zinssituation diskontiert.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Rückstellungen sind derzeit bilanziert für Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden (Rückstellung Zeitwirtschaft), anwartschaftliche Treueprämien der Mitarbeitenden, Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlauben der Dozierenden sowie Ansprüche aus Sonder- und Überbrückungsrenten.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

### 5.5.13 Andere Verbindlichkeiten (Zweckgebundene Fonds kurz- und langfristig)

| Beträge in TCHF                        | Anfangsbestand<br>01.01.2023 | Umgliederung | Zuweisung  | Verwendung  | Endbestand<br>31.12.2023 |
|----------------------------------------|------------------------------|--------------|------------|-------------|--------------------------|
| Kulturpromille                         | 585                          | 0            | 205        | –405        | 385                      |
| <b>Total Verbindlichkeiten (Fonds)</b> | <b>585</b>                   | <b>0</b>     | <b>205</b> | <b>–405</b> | <b>385</b>               |
| davon langfristig                      | 385                          | 0            | 205        | –405        | 185                      |
| davon kurzfristig                      | 200                          | 0            | 0          | 0           | 200                      |

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2023 wurden für Beiträge an den Universitätssport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separate Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen, gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern (PHV), geregelt. Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig erfolgt gemäss den Regelungen des Fonds, wo diese fehlen, aufgrund der Verwendung der letzten drei Jahre.

## 5.6 Finanzergebnis

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Finanzergebnis der PHBern.

| Beträge in TCHF             | 2023      | 2022       |
|-----------------------------|-----------|------------|
| Finanzaufwand               | 9         | 13         |
| Finanzertrag                | 44        | 3          |
| <b>Total Finanzergebnis</b> | <b>35</b> | <b>-10</b> |

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten. Die PHBern bewirtschaftet kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung.

## 5.7 Weitere Offenlegungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen, welche nicht in einem übrigen Abschnitt offengelegt wurden, sowie die Angaben über nicht bilanzierte Positionen (Ausserbilanzgeschäfte) und Transaktionen mit nahestehenden Personen.

### 5.7.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2023 keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

### 5.7.2 Eventualverbindlichkeiten/-forderungen

Per 31. Dezember 2023 sind keine ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten/-forderungen vorhanden.

### 5.7.3 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bei den weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verträge für Informatikdienstleistungen, für die Informatikplattform der Bibliothek sowie einen Pflegeungsdienstleister.

| Beträge in TCHF                             | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen | 550        | 523        |

## **5.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung. Ebenso zählt der Kanton Bern (für die Beiträge im Rahmen des Leistungsauftrages an die PHBern für die Jahre 2022 bis 2025) zu den nahestehenden Personen. Der Verein BeLEARN gilt als nahestehende Person im Sinne von FER 15/2 (Stimmanteil der PHBern von 20 % sowie Funktion als Host-Institution). Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung separat offengelegt. Das Erteilen von Aufträgen sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und werden in der Jahresrechnung nicht separat offengelegt.

Die Entschädigung des Schulrates erfolgt in Form einer Pauschalentschädigung. Die PHBern hat keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Schulrates oder der Schulleitung gewährt.

### 5.8.1 Transaktionen mit einem bezifferbaren Finanzvolumen

| Beträge in TCHF<br>Transaktion                                                                         | Volumen<br>2023 | Volumen<br>2022 | Wesentliche übrige<br>Konditionen                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Leistungsauftrag des Regierungsrates (RRB)</b>                                                      | <b>64'628</b>   | <b>64'015</b>   | Ohne Beitrag BeLEARN<br>Host-Institution                             |
| 4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und<br>der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern |                 |                 |                                                                      |
| <b>Jährlicher Kantonsbeitrag an die PHBern</b>                                                         | <b>63'528</b>   | <b>62'915</b>   | 4-jährige Laufzeit des<br>Leistungsauftrags                          |
| IS2-Weiterbildungsangebote                                                                             | 500             | 500             |                                                                      |
| Angebote Schul- und Gemeindebibliotheken                                                               | 100             | 100             |                                                                      |
| <b>Weitere zusätzliche Beiträge gemäss<br/>Leistungsauftrag</b>                                        | <b>1'100</b>    | <b>1'100</b>    | Jährliche Genehmigung<br>der Jahrestanche durch<br>den Regierungsrat |
| Case Management                                                                                        | 600             | 600             |                                                                      |
| Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN                                                                     | 500             | 500             |                                                                      |
| <b>Leistungseinkäufe des Kantons Bern</b>                                                              | <b>1'880</b>    | <b>2'093</b>    |                                                                      |
| Case Management                                                                                        | 200             | 200             |                                                                      |
| Kostenbeitrag für Lehrpersonen und Schulleitungen<br>im Bereich Sonderschulen                          | 750             | 750             |                                                                      |
| Lehrplan 21                                                                                            | 0               | 200             |                                                                      |
| Kontaktstelle Lehrpersonenmangel                                                                       | 111             | 124             |                                                                      |
| Heilpädagogische Fachberatung Pool 2 (HFP2)                                                            | 400             | 400             |                                                                      |
| Projekt Schulassistentz                                                                                | 189             | 79              |                                                                      |
| MINT mobil                                                                                             | 75              | 75              |                                                                      |
| Projekt Klassenhilfe                                                                                   | 55              | 55              |                                                                      |
| Zusatzangebote Ukraine Krise                                                                           | 100             | 210             |                                                                      |
| <b>Beiträge des Kantons Bern</b>                                                                       | <b>380</b>      | <b>32</b>       | Einzelne Vereinbarungen<br>pro Leistung                              |
| Jugend und Sport                                                                                       | 12              | 22              |                                                                      |
| Einsatz für Unterrichtende ohne pädagogische<br>Ausbildung                                             | 0               | 10              |                                                                      |
| CAS für Lehrpersonen mit Flüchtlings- bzw.<br>Schutzstatus (CAS LFS)                                   | 76              | 0               |                                                                      |
| DaF-Online                                                                                             | 80              | 0               |                                                                      |
| Sommer Camp 2023                                                                                       | 200             | 0               |                                                                      |
| Wiedereinstieg                                                                                         | 12              | 0               |                                                                      |
| <b>Projektbeiträge des Kantons Bern</b>                                                                | <b>60</b>       | <b>20</b>       |                                                                      |
| Bewegungsfreundliche Schule                                                                            | 12              | 20              |                                                                      |
| Projekt VABENE - Fremdsprachen                                                                         | 7               | 0               |                                                                      |
| Matériel didactique romand                                                                             | 9               | 0               |                                                                      |
| Projekt ZEDER (Zeichen der Erinnerung)                                                                 | 30              | 0               |                                                                      |
| Zugewanderte Eltern partizipieren in der Schule                                                        | 2               | 0               |                                                                      |
| <b>Total Finanzvolumen Kanton Bern</b>                                                                 | <b>66'948</b>   | <b>66'160</b>   |                                                                      |

## 5.8.2 Transaktionen mit dem Verein BeLEARN

| Beträge in TCHF<br>Transaktion              | Volumen<br>2023 | Volumen<br>2022 | Wesentliche übrige<br>Konditionen |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|
| <b>Beitrag Host-Institution</b>             | <b>1'500</b>    | <b>1'500</b>    |                                   |
| Davon Geldleistung an BeLEARN               | 1'300           | 1'355           | Gemäss Leistungsauftrag           |
| Davon Realleistung Miete an AGG*            | 196             | 145             |                                   |
| Davon bei PHBern verbleibend                | 4               | 0               |                                   |
| <b>Zusätzlicher Zweckgebundener Beitrag</b> | <b>0</b>        | <b>1'000</b>    |                                   |
| Davon Geldleistung an BeLEARN               | 0               | 683             | Gemäss RRB 1239/2021              |
| Davon Realleistung Miete an AGG*            | 0               | 317             |                                   |
| <b>Verrechnungen</b>                        | <b>62</b>       | <b>40</b>       |                                   |
| Erbrachte Dienstleistungen der PHBern       | 42              | 39              | Leistungsvereinbarung             |
| Weiterverrechnung Aufwänden an BeLEARN      | 0               | 1               | Lieferantenrechnungen             |
| Projektbeiträge aus Booster Fund            | 20              | 0               | Vereinbarung je Projekt           |
| <b>Total Finanzvolumen Verein BeLEARN</b>   | <b>1'562</b>    | <b>2'540</b>    |                                   |

\* Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau- und Verkehrsdirektion



### 5.8.3 Sonstige nicht verbuchte Transaktionen

| Sonstige Angaben<br>Transaktion                                                                                                                            | 2023                              | 2022                              | Wesentliche übrige Konditionen                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Unentgeltliche Nutzung der Liegen-<br>schaften des Kantons Bern durch die<br>PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten<br>(Schul- und Büroräume)                 |                                   |                                   |                                                              |
| Erlassene Raumkosten in TCHF, ohne<br>die unter Ziffer 5.4.2 ausgewiesenen<br>Gebäudeaufwände                                                              | 7'217                             | 7'818                             | Unentgeltliche Zurverfügungstellung<br>durch den Kanton Bern |
| Umfang der Räumlichkeiten in m <sup>2</sup>                                                                                                                | 21'074                            | 21'402                            |                                                              |
| Leistungsvereinbarungen für die Er-<br>bringung von unentgeltlichen Informa-<br>tikdienstleistungen bei den Personal-<br>applikationen mit dem Kanton Bern | Kann nicht<br>bezüffert<br>werden | Kann nicht<br>bezüffert<br>werden | Unentgeltliche Zurverfügungstellung<br>durch den Kanton Bern |
| Leistungsvereinbarungen in TCHF mit<br>der Finanzkontrolle des Kantons Bern<br>für die Erbringung von unentgeltlichen<br>Revisionsdienstleistungen         | 114                               | 58                                | Unentgeltliche Zurverfügungstellung<br>durch den Kanton Bern |

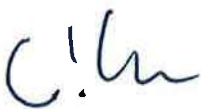
### 5.9 Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Schulrat und die Schulleitung haben die Risiken, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von definierten Kriterien bewertet. Bestehende und geplante Massnahmen zur Bewältigung der Risiken wurden in die Bewertung mit einbezogen.

### 5.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Schulrat am 26. März 2024 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2023 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2023 haben.

Bern, 26. März 2024



Prof. Dr. Martin Schäfer  
Rektor

## 6 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung  
per 31.12.2023

26. März 2024

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 der Pädagogischen Hochschule Bern**

**an den Regierungsrat des Kantons Bern**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 22 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pädagogischen Hochschule Bern zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) und der Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911).

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pädagogischen Hochschule Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Schulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Schulrats für die Jahresrechnung*

Der Schulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Schulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Schulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Pädagogischen Hochschule Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Schulrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls



wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Pädagogischen Hochschule Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Schulrat und dem Rektorat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Schulrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger  
Stv. Vorsteher



Ch. Gerber  
Revisionsleiter

Bern, 26.03.2024